

# Weltweites Regulierungs-Roulette

Mit seinem Urteil zum Safe-Harbor-Abkommen hat der EuGH im Wesentlichen das bestätigt, was von Fachleuten seit Jahren zu hören ist: Dieses zur Jahrtausendwende geschlossene Datenschutzabkommen zwischen EU und USA ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht. So die auch an dieser Stelle schon häufig geäußerte Einschätzung, die das Ergebnis einer Anfang 2011 durchgeführten Untersuchung im Auftrag des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein wiedergibt.

Somit sind die von immerhin über 4400 US-Firmen unterzeichneten Selbstverpflichtungen – um mehr ging es bei Safe Harbor nie – in Europa in Sachen Datenschutzrecht belanglos. Faktisch war das schon immer so, weil laut der erwähnten Untersuchung ein großer Teil der Firmen diese Papiere ungelesen unterschrieben und abgelegt hatte. Viele wussten gar nicht, worum es bei Safe Harbor überhaupt geht. Das ist bei dem für ein EU-US-Geschäft nötigen Papierkrieg nicht einmal ganz unverständlich. Eine Überprüfung der versprochenen Maßnahmen war ohnehin nicht vorgesehen.

Unverständlich ist dagegen die Haltung der EU-Kommission. Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Safe-Harbor-Abkommens gab der Patriot Act den US-Behörden nahezu uneingeschränkte Befugnisse für den Zugriff auf persönliche Daten. Und keiner kommt auf die

Idee, das könnte auch das Safe-Harbor-Abkommen tangieren? Im Sommer 2013 macht Edward Snowden bekannt, in welchem Ausmaß NSA & Co. weltweit das Internet überwachen. Führt das wenigstens zu einem temporären Aussetzen des Abkommens? Bekanntlich nicht.

Immerhin wird seit 2013 über ein neues Abkommen verhandelt. Ob und wann dieses zustande kommt, steht in den Sternen. Erst einmal sind jetzt laut EuGH-Urteil die nationalen Datenschützer zuständig, wenn es um die Übermittlung persönlicher Daten in Nicht-EU-Staaten geht. Ob eine Zustimmung der Betroffenen der Art „Macht mit meinen Daten, was ihr wollt“ ausreicht, ist umstritten. Das gilt auch für Standardverträge und sogenannte Corporate Rules.

Wer Datenschutz ernst nimmt, kann sich ohnehin nicht nur mit der Datenübermittlung in die USA befassen.

Zum einen können US-Firmen gezwungen werden, auch ihre in Europa lagernden Kundendaten an die heimischen Behörden zu übergeben. Microsofts Klage dagegen geht gerade in die zweite Runde.

Zum anderen gibt es einen ähnlich weitreichenden Zugriff europäischer Dienste, etwa durch den britischen GCHQ oder die französischen Spionagebehörden. Letzteren wurde gerade eine flächendeckende Überwachung per Gesetz erlaubt.

Auf einem Juristen-Blog hat dies eine Autorin auf die Frage zugespielt, ob es nicht ein wenig vermessen sei, von den USA zu verlangen, was man selbst nicht einhält. Und übrigens auch US-Bürgern in Europa nicht als Recht zugesteht.

Der Präsident der International Association of Privacy Professionals, Trevor Hughes, hat die Situation als „regulatory roulette“ bezeichnet. Nicht nur aus Sicht der US-Firmen, ohne die es das Internet in seiner jetzigen Form nicht gäbe, eine treffende Einschätzung, sondern auch eine passende Lagebeschreibung für deutsche Unternehmen, die Daten in die USA übertragen.

Wie auch immer die Debatte ausgeht – wer seine Daten privat halten will, für den gilt nach wie vor das alte Mantra: Verschlüsseln, verschlüsseln, verschlüsseln.

*Jürgen Seeger*

JÜRGEN SEEGER

